Stadt Olbernhau
Mitten im Erzgebirge

Beschlussvorlage

Beschlussvorlage-Nr.: SR/374/2023

zur Sitzung beraten:

Stadtrat	Entscheidung	23.03.2023	öffentlich

Gegenstand der Vorlage:	Änderung der Entgeltordnung der Stadt Olbernhau für das Haus der Begegnung vom 15.12.2022
Gesetzliche Grundlage:	§ 28 Abs. 2 SächsGemO
Vorlage wurde erarbeitet von:	Hauptamt,
Vorlage wurde beraten mit:	Bürgermeister Ältestenrat am 10.03.2023
Welche Beschlüsse des Stadtrates wurden dazu bereits gefasst:	SR-28/2022/6.5Ö
Welche Beschlüsse des Stadtrates sind aufzuheben:	Texteingabe

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt die beigefügte Änderung der Entgeltordnung der Stadt Olbernhau für das Haus der Begegnung vom 15.12.2022.

II. Begründung

Die Entgeltordnung der Stadt Olbernhau für das Haus der Begegnung vom 15.12.2022 wurde u. a. vor dem Hintergrund des § 2b UstG erlassen. Nunmehr hat der Gesetzgeber die Verlängerung der Umsetzungsfrist des § 2b UstG beschlossen.
+
Die Stadt Olbernhau hat entschieden, die Optionsverlängerung, d. h. Anwendung des alten Umsatzsteuerrechts in 2023 und 2024, fortzuführen. Das führt dazu, dass wir im Fall der Entgeltordnung des H. d. B. keine Umsatzsteuer an das Finanzamt abführen und die Entgeltordnung entsprechend zu ändern ist.

Anlage: 1. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Olbernhau für das Haus der Begegnung vom 15.12.2022

Anzahl der Teilnehmer: 21